



Förderrichtlinie

**des Kreisfeuerwehrverbandes
Oder-Spree e.V.**

- Ergänzung zur Finanzordnung des KFV-LOS e.V. -



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Grundlagen	3
§ 2 Fördermöglichkeiten.....	3
§ 3 Antragstellung.....	3
§ 5 Vergabe der Fördermittel für Gründungsjubiläen von Mitgliedsfeuerwehren.....	3
Beispielrechnung	4

Dokumentenkontrolle / Änderungsindex

Version	Änderung	Beschlussdatum	beschließendes Gremium	in Kraft seit
V1.0	Erstausgabe	28.03.1996	Delegiertenversammlung	28.03.1996
V2.0	Änderung von festen auf flexible Auszahlungssummen	25.04.2008	Delegiertenversammlung	25.04.2008
V3.0	Umbenennung in Förderrichtlinie, Überarbeitung	07.05.2022	Delegiertenversammlung	07.05.2022



§ 1 Grundlagen

Der Kreisfeuerwehrverband des Landkreises Oder-Spree kann seine Mitglieder im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten fördern. Ein Rechtsanspruch entsteht daraus jedoch nicht.

§ 2 Fördermöglichkeiten

Anträge auf Förderungen können zu folgenden Zwecken gestellt werden:

- Gründungsjubiläen von Mitgliedsfeuerwehren
- Bedeutende Jubiläen von Alters- u. Ehrenkameraden sowie für Führungskräfte der Feuerwehren.
- Auszeichnung und Ehrung an Angehörige einer Freiwilligen Feuerwehr für besondere Leistungen im Brandschutz

§ 3 Antragstellung

1. Anträge auf Förderung zu Gründungsjubiläen können nur für Feuerwehren gemäß Anlage gestellt werden, deren Träger Mitglied im KFV-LOS ist und für die auch Mitgliedsbeiträge gezahlt wurden.
2. Anträge auf Förderungen können nur vom Träger des Brandschutzes gestellt werden.
3. Anträge müssen im laufenden Jahr bis spätestens 31. Oktober gestellt werden, wenn die Auszahlung der Fördersumme im folgenden Jahr erfolgen soll. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
4. Anträge für Förderungen im laufenden Jahr sind nicht möglich.
5. Im Antrag ist die Mitgliederzahl der Jubiläumsfeuerwehr und die Kontoverbindung anzugeben, auf die die Fördersumme ausbezahlt ist.

§ 4 Vergabe der Fördermittel für Gründungsjubiläen von Mitgliedsfeuerwehren

1. Die Förderung kann in der Regel alle fünf Jahre, bezogen auf das Gründungsjahr der Freiwilligen Feuerwehr, erfolgen.
2. Der Vorstand plant Mittel im Haushalt ein. Dieser Haushalt wird durch das in der Satzung festgelegte Verbandsorgan beschlossen.
3. Zur Ermittlung der Fördersumme je Feuerwehr wird die Gesamtsumme des im Haushalt eingeplanten Betrages durch die Anzahl der Mitglieder aller Jubiläumsfeuerwehren, die einen Antrag gestellt haben, dividiert und dann wieder mit der Mitgliederzahl der jeweiligen Feuerwehr multipliziert.



Beispielrechnung

Hinweis: Die folgende Berechnung dient nur zur Veranschaulichung, wie die Berechnung durchgeführt wird. Die Fördersumme wird jährlich neu bewertet und in den Haushaltsplan eingestellt und durch das in der Satzung festgelegte Verbandsorgan beschlossen.

Im Haushalt eingestellte Fördersumme = 7.000,00 €

20 Jubiläen mit 450 Mitgliedern 7000 €: 450 = 15,56 €

Feuerwehr	Anzahl Angehöriger	Rechnung	Auszahlung
1	70	70 x 15,56 €	1.089,20 €
2	23	23 x 15,56 €	357,88 €
3	27	27 x 15,56 €	420,12 €
4	16	16 x 15,56 €	248,96 €
5			
6			
usw. bis zur 20. FF			